

No. 39. Donnerstag den 14. Februar 1833.

Oesterreich.

Wien, vom 9. Februar. (Privatmitth.) — Endlich ist das schon längst projectirte Anleihen zwischen der Regierung und den vier ersten hiesigen Hof-Banquiers in dem Normalbetrage von 40 Millionen zu einem Abschluß gekommen. Die Unternehmer haben gegen Verschreibung dieser 5 pCt. Zinsen tragenden Summe binnen einer bestimmten ausgedehnten Frist an baarem 32 Mill. Gulden zu liefern sich verpflichtet. Der gestern am Schlusse der Börse bekannt gewordene Abschluß dieses Geschäftes hat indessen günstig auf die Course gewirkt, statt solche, wie Manche erwarten mochten, herabzudrücken, indem man über den friedlichen Zweck der Verwendung dieses Anlehens genügende Beruhigung hat. Auch trug der Umstand, daß eine anderseitige Concurrenz, wie dies bei dem letzten Anlehen der Fall war, nicht zugelassen worden war, zu diesem Steigen der Course bei.

Der erwartete Befehl wegen Einstellung des Avancements ist noch nicht bekannt gemacht worden.

Künftigen Dienstag den 12ten d. als dem Geburtsfeste Sr. Majestät des Kaisers wird bei dem Fürsten Staats-Kanzler ein glänzendes Diner stattfinden, wozu das diplomatische Corps und der ganze hiesige Adel Einladungen erhalten werden.

Marschall Maison wird vermuthlich innerhalb 8 Tagen von hier nach Paris abgehen. Man weiß nun sicher daß er den Botschafter-Posten in Petersburg einnehmen wird. Von Paris aus wird er sodann seine Reise nach Petersburg wieder über Wien machen.

Das Eis auf der Donau ist ohne die mindeste Störung abgegangen. Der Wasserstand ist wie das ganze verflossene Jahr über, fortwährend niedrig.

* Wien, vom 10. Februar. — Die neue Anleihe von 40 Mill. Fl. à 5 pCt. ist zu $89\frac{3}{4}$ von den hiesigen Banquiers Geymüller & Comp., Rothschild und Söhne, Sina, Arnstein und Eskeles abgeschlossen worden. Die Bedingungen sind folgende: 1) übernehmen die contrahirenden vier Häuser 32 Millionen für sich und überlassen, nach dem ausgesprochenen Wunsche der hohen Finanzverwaltung, 8 Millionen den hiesigen und Prager Häusern, welche an der Subscription der letzten Anleihe Theil genommen haben; 2) findet die Uebernahme in 12 monatlichen Raten statt, wovon die erste auf den 10. März 1833, die übrigen 11, anzufangen vom 31. März 1833, auf den letzten jedes Monats, also bis 31. Januar 1834, festgesetzt sind; die Theilnehmer haben daher an diesen Terminen den Betrag der Obligationen à $89\frac{3}{4}$ zu entrichten. Die Zinsen werden bis zum Uebernahmstage vergütet, davon aber die Interessen von 3 Monaten gekürzt, welche den Theilnehmern der Anleihe als Jouissance (Vortheil) zugestanden sind; 3) es steht den Interessenten der Anleihe frei, die Obligationen vom 10. März d. J. anzufangen, auch vor den obenerwähnten 11 Terminen zu beziehen; 4) verbindet sich der Staat während 10 Monaten, d. i. bis 31. Januar 1834, keine neue Anleihe zu machen, ohne die Contrahenten der jetzigen davon zu unterrichten, und ihnen unter gleichen Bedingungen vor anderen Proponenten den Vorzug zu geben.

Triest, vom 4. Februar. (Privatmitth.) — Durch Briefe aus Korfu vom 24. Januar erfahren wir, daß Se. Majestät der König Otto von Griechenland am 22sten d. Korfu in Begleitung des, die Bayerischen Truppen führenden Convois verlassen hat, um seine Reise nach Nauplia fortzusetzen. — Aus Alexandrien haben wir Briefe bis zum 6. Januar; diesem zufolge war die Nachricht von dem Siege bei Konia am 3. Januar in jener Stadt angelangt, und den Einwohnern durch unzählige Kanonen-Salven sogleich mitgetheilt worden. Der Jubel den sie hervorbrachte war allgemein und unbeschreiblich, überall wurden Festlichkeiten veranstaltet, welche noch bei Abgang dieser Nachricht fortdauerten.

Deutschland.

Dresden, vom 5. Februar. — In seiner vor der zweiten Kammer gehaltenen Rede des Staatsministers, Herrn von Könneritz, sagte derselbe im Wesentlichen mit Bezug auf die von dem Abgeordneten Herrn Eisenstuck zur Sprache gebrachten Verbesserungen in der Gesetzgebung:

„Das geehrte Mitglied hat den Zustand unserer Gesetzgebung als höchst betrübend geschildert, und allerdings kann man einen Zustand, wo das Recht aus den vor Jahrtausenden für ein fremdes, unter einem ganz anderen Himmelsstriche wohnendes Volk, unter ganz anderen Lebensverhältnissen und Staatseinrichtungen gegebenen Gesetzen, und nebenbei aus den Römischen, kanonischen, Longobardischen, Deutschen und Alt-Sächsischen, so wie aus den im Verlauf der Zeit hinzugekommenen neueren gesetzlichen Normen zusammengesucht werden muß; wo Jeder, um zu erfahren, was Rechtens sey, erst den Rechtsgelehrten fragen muß; wo öfters selbst diese und die Richter das Recht nicht zu finden wissen, keinen erfreulichen Zustand nennen. Allein, meine Herren, dieser Zustand findet nicht bei uns allein statt. Er herrscht fast überall, und fast möchte ich sagen, bei uns nicht einmal in dem Grade, wie anderwärts. Die mehrsten Staaten Deutschlands, so weit sie nicht unter fremder Gewaltherrschaft auch einer fremden Gesetzgebung unterworfen wurden, und mit Ausnahme zweier großen Nachbarstaaten, Oesterreichs und Preußens, leiden an demselben Uebel. Ueberall hören Sie den dringenden Ruf nach umfassenden Gesetzbüchern. Und, mag ich auch nicht dem gelehrten Juristen beistimmen, welcher die Behauptung aufgestellt hat: Die Deutschen wären noch nicht reif zu einem Gesetzbuche; so möchte man doch in Versuchung gerathen, der Meinung eines Andern beizupflichten: Daß die sonst großen Tugenden, welche den Deutschen auszeichnen „Bedächtigkeit und Gründlichkeit" der Erfüllung jenes allgemeinen Wunsches hindernd in den Weg träten. — Daß diesem Zustande nur durch umfassende Gesetzbücher abgeholfen werden kann, daß ihm abgeholfen werden muß, daß dieses eines der dringendsten Bedürfnisse für unser Vaterland sey, daß wir eines Civil- und Strafgesetzbuches, einer Kriminalgerichts-Ordnung und einer Revision der Prozeß-Ordnung bedürfen; alles dies ist schon unter der vorigen Regierung erkannt, so wie unter der jetzigen gefühlt und Ihnen bei der Eröffnung des gegenwärtigen Landtages vom Throne aus verkündet worden. Allein, meine Herren, wer nur einigermaßen den Umfang überschaut, dem werden auch die großen Schwierigkeiten nicht entgehen; der wird nicht verkennen, daß ein Gesetzbuch ein Riesenwerk sey, zu dem seltene Talente, eine unglaubliche Ausdauer, eine geistige und physische Kraft gehört, wie sie nicht häufig anzutreffen ist; es kann kein Werk von heute und morgen seyn, ja nicht eines Jahres. Was Maria Theresia für Oesterreich im Jahre 1754 anordnete, wurde erst im Jahre 1814 unter Kaiser Franz zur Vollendung gebracht. An dem Preußischen Landrechte wurde 14 Jahre gearbeitet und seit fast eben so viel Jahren arbeitet man schon wieder an einer Revision. In den Verfassungs-Urkunden fast aller Deutschen Staaten ist die Ertheilung von Gesetzbüchern zugesichert; seit 15 Jahren aber hat diese Verheißung wenig und fast gar keinen Erfolg gehabt. — Bayern erhielt 1813 ein neues Strafgesetzbuch. Nicht 10 Jahre verflossen und schon entstand wiederum das Bedürfniß nach einem neuen; vor 8 Jahren wurde hierzu bereits der Entwurf vorgelegt, und noch ist er nicht angenommen. — Für Hannover war im Jahre 1824 ein Strafgesetzbuch bereits entworfen, und noch hat es nicht Gesetzeskraft erhalten. — Daß Ihnen, meine Herren, an diesem Landtage kein Gesetzbuch vorgelegt werden konnte, da die Zeit von der Ertheilung der Verfassungsurkunde an bis zur ersten Einberufung der Stände, die so schleunig, als möglich, und selbst früher, als es geschehen ist, erfolgen sollte, zu kurz war, wird Sie, meine Herren, nicht befremden. Ja, will die Regierung nicht wieder in den Fehler verfallen, den der geehrte Sprecher gerügt hat, daß Entwürfe über Entwürfe gemacht, Gutachten über Gutachten eingeholt und endlich so viel Materialien angesammelt werden, daß über den Berg nicht mehr hinweggesehen werden kann und alles bei Seite gelegt werden muß; so ist es nothwendig, erst einen festen Plan zu machen, genau und ruhig zu prüfen, wie das Gesetzgebungs-Werk angegriffen, wie es durchgeführt, wem es übertragen werden kann und soll. Auch die Nähe des Landtags selbst und die geistige Erregung der jetzigen Zeit mußte eine Veranlassung für das Ministerium seyn, jetzt noch nicht zu beginnen. In dieser bewegten Zeit sind so viele verschiedene und sich widersprechende Ansichten über die Gesetzgebung rege geworden, über die Erfordernisse, die man an ein Civil-Gesetzbuch zu machen habe; über die Zweckmäßigkeit mancher Strafarten; ob dem Civil-Prozeß die Instructions- oder Verhandlungs-Maxime untergelegt werden solle; auf welches Princip man die Kriminal-Untersuchungen zu setzen habe; so daß es auch schon deshalb rathsam schien, einige Zeit abzuwarten, damit sich diese Ideen läuterten, und damit man die Gelegenheit wahrnehme, die Ansichten der Stände kennen zu lernen. — Das geehrte Mitglied hat zur Erleichterung vorgeschlagen, ein anderes bereits erprobtes Gesetzbuch zur Grundlage zu nehmen. Auch ich bin der Ansicht, daß es nicht nothwendig sey, etwas durchaus Neues zu schaffen. Es hieße dies die National-Eitelkeit auf Kosten der National-Wohlfahrt schmeicheln. Allein auch das beste Gesetzbuch kann nicht unbedingt auf jedes Volk angewendet werden. Andere Sitten, andere Lebensverhältnisse erfordern andere Gesetze. Das ackerbautreibende Volk bedarf anderer gesetzlicher Normen, als ein handel- und fabriktreibendes. Hat doch selbst die Preußische Regierung, obgleich sie allgemeine Gesetzbücher gehabt, den Rhein-

Provinzen das Französische Recht, allen ihren verschiedenen Provinzen aber neben dem allgemeinen Landrecht noch das eigene Provinzialrecht gelassen. Es bedarf daher auch das anerkannteste Gesetzbuch erst einer genauen Prüfung und gewiß auch einer Umarbeitung. — Man hat auch vorgeschlagen, entweder das Oesterreichische oder das Preußische Gesetzbuch zur Grundlage anzunehmen. Wer aber den sehr großen Unterschied zwischen beiden Gesetzbüchern nur einigermaßen kennt, wie er dem geehrten Mitgliede gewiß bekannt ist, der wird auch fühlen, daß, um zu wählen, man erst beide genau prüfen und genau erwägen müsse, welche Anforderungen man an Gesetzbücher zu machen habe. Beide sind nicht nur in dem Rechte, was sie feststellen, sie sind auch in dem Umfange der Gegenstände, die sie umfassen, der Art der Darstellung, und wie es scheint sogar in dem Zwecke der Benutzung sehr verschieden. Das Preußische Landrecht ist mehr zum Gebrauch für das Volk, das Oesterreichische Gesetzbuch mehr für den Richter geschrieben. Die Wahl eines der beiden Gesetzbücher ist daher keinesweges gleichgültig und dem Zufall zu überlassen. Es bedarf vielmehr, ehe man sich für das eine oder andere entscheidet, einer sehr genauen Prüfung beider, einer sehr sorgsamen Erwägung. Noch wurde die Ansicht geäußert, daß das Kriminal-Gesetzbuch vorgelegt werden könne. Die beiden ersten Theile des Entwurfes, der allgemeine Theil nebst den Straf-Bestimmungen, ungefähr 900 §., wurden schon auf dem Landtage des Jahres 1824 vorgelegt. Die Stände machten im Allgemeinen die Bemerkungen: es sey in vielen Materien zu gelinde, und prüften zwar 150 §., erklärten sich aber dahin, es möchten einmal die Entwürfe erst den verschiedenen Behörden und einzelnen Rechtsgelehrten zur Prüfung vorgelegt und umgearbeitet werden. Es möchte ferner die Prüfung der ersten Theile, wegen des innigen Zusammenhanges, bis zur gleichzeitigen Vorlegung des dritten Theiles ausgesetzt werden. Die Prüfung der Gesetz-Entwürfe von einzelnen Behörden und einzelnen Rechtsgelehrten ist erfolgt. Allein bedarf es nun in deren Folge einer neuen Umarbeitung, so bedarf es deren auch in Folge der Verfassungsurkunde. Eine gänzliche Umarbeitung erheischt aber vorzüglich der Entwurf für die Kriminal-Gerichts-Ordnung, welche die Stände gleichzeitig vorgelegt wünschten. Der Entwurf ist nach den damals bestehenden Behörden und der diesen zugewiesenen Kompetenz eingerichtet. Diese hat sich mit der Verfassung zum Theil schon geändert oder möchte sich noch ändern, und es hängt daher die Umarbeitung von der Regeneration der Behörden nothwendig ab. — Dieses, meine Herren, sind die Gründe, warum das Ministerium Ihnen noch keine umfassenden Gesetzbücher vorgelegt hat, und wenn Sie die angedeuten Schwierigkeiten ruhig erwägen, werden Sie dem Ministerium einen Vorwurf hierüber nicht machen wollen. Eben so nehmen Sie aber auch die Versicherung, daß es der ernste Wille der Regierung sey, unverzüglich Hand anzulegen und das wichtige Werk möglichst zu befördern. — Endlich ist die Bemerkung zu beantworten, daß man der allgemeinen Gesetzgebung nicht durch einzelne Gesetze vorgreifen solle. Diese Bemerkung ist an sich richtig. Allein andererseits muß man dem gerechten Vorwurf vorbeugen, als habe man, weil nicht sofort ein allgemeines Gesetzbuch als das Vollkommenste zu erreichen gewesen, inmittelst dringenden Bedürfnissen abzuhelfen verabsäumt. Das Ministerium hat sich aber, wie bei der näheren Prüfung und Diskussion der einzelnen Gesetze sich ergeben wird, zur Aufgabe gemacht, nur solche Gesetze vorzulegen, die entweder in der Verfassungsurkunde angekündigt worden oder in Folge derselben und zur weiteren Ausbildung der Verfassung nothwendig waren, oder zur Abhülfe dringender Gebrechen dienten, oder ein abgeschlossenes Ganzes bildeten, und daher leicht in ein künftiges allgemeines Gesetzbuch eingereiht werden können."

München, vom 3. Februar. — In Bezug auf die gestern erfolgte Ueberreichung eines Ehrendegens an den Feldmarschall Fürsten v. Wrede, wird von der hiesigen politischen Zeitung Nachstehendes berichtet: Gestern früh um 10 Uhr, am Jahrestage des entscheidenden Sieges bei Brienne, ward hier dem Feldmarschall Fürsten v. Wrede durch den General v. Raglowich, an der Spitze einer Deputation, in welcher alle Waffengattungen und Grade der Armee vertreten waren, ein Degen überreicht, den sämmtliche Offiziere des Baierischen Heeres dem ruhmwürdigen Feldherrn als ein Denkmal innigster Verehrung und Anhänglichkeit widmeten. Die Ehrenwaffe, von dem kunstfertigen Goldarbeiter Merk hier gearbeitet, stimmt der Form nach genau mit der im Heere vorschriftsmäßig eingeführten überein. Das massiv goldene Gefäß ist mit trefflich ausgeführten Trophäen und Arabesken in Ciselir-Arbeit verziert; die Klinge trägt die einfache Aufschrift: „Die Offiziere des Baierischen Heeres ihrem Führer, dem Feldmarschall Fürsten v. Wrede." — Mit sichtbarer Rührung empfing der Gefeierte das Angebinde aus den Händen vieljährig erprobter Kampf- und Siegesgefährten; mit wenigen herzlichen Worten entgegnete er, daß wenn auch der Winter des Lebens ihm bereits den Scheitel berührt, er die überreichte Waffe doch mit freudigem Vertrauen auf das Heer, das er so oft zum Siege geleitet, an dem Tage wieder ziehen würde, wo König und Vaterland seines Degens noch einmal bedürfen könnten. Und wahrlich! noch steht Er da, der Mann, an dessen Namen sich die schönsten Erinnerungen Baierischen Waffenruhmes seit vier Jahrzehenden knüpfen, der Mann, der mit seinem Blute die edelsten Steine in die Königs-Krone der Wittelsbacher gekittet, in ungeschwächter Kraft, des Thrones feste Säule, im Rathe wie im Donner der Schlachten. Wohl hat die Zeit den Schmuck

des ehrwürdigen Hauptes gebleicht, aber jung und frisch noch grünt der Lorbeer, der die Heldenstirn umzieht, und fortgrünen wird er in unsterblicher Jugend, wenn auch Er einst dorthin eingegangen seyn wird, wo jede That ihren Lohn und jeder Sieg seine Palme empfängt. Gott erhalte ihn lange noch dem Könige, dem Vaterlande, denen jeder Tag seines Lebens wie jeder Tropfen seines Blutes geweiht war.

Frankreich.

Paris, vom 3. Februar. — Die Präsidenten der beiden Kammern, der Admiral Villaumez und Graf Molé, machten gestern dem Könige ihre Aufwartung.

Der Messager sagt: Der Herzog von Bassano hat gestern eine Konferenz mit dem Marschall Soult gehabt, und daraus schließt man, daß Annäherungen zwischen den Personen des Konsulats und des Kaiserreichs statt haben, die genugsam durch die Restauration mißhandelt, ein Kabinet bilden könnten.

Man liest in der Gazette de France: Die Englischen Journale berichten nach ihrer Correspondenz aus Lissabon, daß Lord Hervey nach Madrid zurückgekehrt ist. Der Standard verkündet, die Russische Regierung habe die Absicht geäußert, den Fürsten Lieven zurückzuberufen, und dies, sagt jenes Blatt, aus Ursachen, die sich an die Belgische Frage knüpfen, und in Bezug auf diese letztere Frage selbst, fügt es hinzu, daß der Prinz Leopold, seiner mit Anleihen beschwerten Krone müde, schon mehr als einmal den Wunsch an den Tag gelegt habe, nach England zurückzukehren.

Der Nouvelliste melder: Die Briefe aus Madrid vom 24sten v. M. lauten günstiger, als man nach den seit zwei Tagen verbreiteten Gerüchten geglaubt hatte; der Aufstand von Leon ist, wie jener von Toledo unterdrückt worden. Man spricht von einer Maßregel, welche einigen Erfolg haben könnte; es handele sich davon, exilirten Offizieren, die nach Spanien zurückkehren, Anstellung in den Regimentern zu geben. Man versichert heute Abend, daß Don Carlos mittelst Zimmer-Arrestes beaufsichtigt werde.

Fünf Batterieen Belagerungs-Geschütz sind gestern von Antwerpen in Vincennes angekommen, wo der General Gourgaud den Artilleristen zu Ehren ein Festmahl angeordnet hatte.

Das neue Griechische Anlehn soll zu 94 à 95 so gut wie abgeschlossen seyn.

Ein neues Drama von Victor Hugo, Lucretia Borgia, wurde gestern auf dem Theater der Porte-Saint-Martin mit dem rauschendsten Beifalle gegeben.

Aus Syra vom 9. December wird in hiesigen Blättern gemeldet: „Mehrere Mitglieder des ehemaligen Senats haben sich in der Absicht, ein von der Central-Regierung in Nauplia unabhängiges Gouvernement zu errichten, in Astros versammelt, um die Redacteure des „Griechischen Spiegels", der jetzt unter ihrem Einflusse redigirt wird, mit sich dorthin genommen. Von Astros haben sie sich nach Spezzia begeben, wo sie sich gegenwärtig noch befinden. Kolokotroni ist die Seele dieser Opposition."

Straßburg, vom 5. Februar. — In Folge einer vom Kriegsministerium herabgelangten Verordnung soll die Festung Straßburg unverzüglich entwaffnet werden. Wahrscheinlich betrifft dieser Befehl auch die übrigen Grenzfestungen, als Metz, Thionville u. s. w. Nachdem bereits früher im Minister-Conseil beschlossen war, die Grenzfestungen nicht eher zu entwaffnen, als bis die politischen Fragen, die die Ruhe Europa's gefährden konnten, ihre endliche Lösung gefunden, so ließe sich, wenn man logisch richtig von der Wirkung zur Ursache schließen darf, an der festern Begründung mindestens eines Quasi-Friedens nicht länger zweifeln. Jene Partei, die nur in der öffentlichen Verwirrung ihr Heil und Glück sucht, läßt daher den Muth sinken, nachdem all ihre Hoffnungen in ein leeres Nichts zerplatzt sind. Als wir in einem unserer früheren Correspondenzartikel die Nachricht von einer krampfhaften Bewegung der republikanischen Partei, worauf die Behörde ein scharfes Auge gerichtet, mittheilten, hatte wirklich einige Tage darauf der National in einem philosophischen Artikel die Zukunft der Republik proclamirt, worauf dann die Tribune ihr republikanisches Programm ertönen ließ, das hundertfältig in den Oppositionsblättern der Provinzen nachgeklungen, bis es endlich klang- und metalllos sich verloren. — Unser glänzende Vertreter, der Herr Odillon-Barrot, hat diesmal in seiner parlamentarischen Haltung ungleich mehr Mäßigung bewiesen, als dies in den früheren Kammersitzungen der Fall gewesen, und hat dadurch das Vertrauen und die Achtung seiner Wähler ehrenvoll gerechtfertigt.

England.

London, vom 2. Februar. — Die Thronrede wird, wie man glaubt, am 5ten d. gehalten werden.

Der Globe hatte seit einiger Zeit den Grafen Pozzo di Borgo als Fürsten benannt, nimmt das aber jetzt mit der Bemerkung zurück, der Kaiser habe ihm zwar diesen Titel angeboten, er ihn aber abgelehnt, weil er sich alsdann hätte in Rußland naturalisiren lassen müssen.

Die Times meldet: „Gestern Nachmittag war an der Börse ein Gerücht in Umlauf, daß die Minister sich entschlossen hätten, das Embargo von den Holländischen Schiffen aufzuheben, aber man konnte sich keine hinreichende Gewißheit darüber verschaffen und hielt es sogar für gänzlich ungegründet."

Der Albion sagt: „Wir freuen uns, unseren Lesern anzeigen zu können, daß die Minister die Abschaffung des Zeitungsstempels beabsichtigen. Es soll dies einer

der ersten Vorschläge im Parlamente seyn. Unsere Quelle ist Herr Bulwer, dem es der Kanzler der Schatz-Kammer mitgetheilt hat. Die dem Parlamente vorzulegende Bestimmung wird dahin lauten, daß die Stempel-Abgaben auf die Journale gänzlich abgeschafft, die Abgaben auf die Ankündigungen aber wie früher fortbestehen sollen. Jede auf die Post gelegte Zeitung wird ein sehr mäßiges Porto, 2 Pence, wie man sagt, bezahlen. Hierdurch würde man in den Stand gesetzt werden, den Preis eines Zeitungsblattes von 7 auf 4 Pence herabzusetzen."

Der Globe meldet, daß das Englische Schiff Rover, Capitain Young, in der vergangenen Woche fünf reich beladene Holländische Kauffahrteischiffe, jedes von 4 — 500 Tonnen Last, aufgebracht habe.

In den Englischen Blättern findet man wieder zahlreiche Berichte über den unausgesetzt traurigen Zustand Irlands. Das in Fermay stehende 92ste Regiment Schotten hat von den Räuberhorden viel zu leiden. Es vergeht fast keine Nacht, wo nicht die einzeln ausgestellten Schildwachen gemißhandelt und sogar getödtet werden. — In der Grafschaft Cork nehmen mörderische Anfälle und Plünderungen immer mehr zu, und die Anarchie ist aufs Höchste gestiegen.

Man spricht vom Wiederauslaufen der Miguelistischen Flotte aus Lissabon.

Die Bombay Gazette meldet, daß, einem aus Persien eingegangenen Schreiben zufolge, der Prinz Abbas Mirza 30,000 Mann gegen Herat habe marschiren lassen, und daß dieses Manöver eine Vorbereitung zu einem Angriff gegen Indien sey. Die East India Gazette dagegen meint, daß dieser Marsch gegen Herat mit früheren Nachrichten übereinstimme, daß es jedoch für jetzt dabei schwerlich auf einen Angriff gegen Indien abgesehen seyn möchte.

Im Calcutta Courier liest man Folgendes: „Berichte aus Simla melden, daß Lord William Bentinck von einer leichten Gallenkrankheit befallen worden, jedoch schon wieder völlig hergestellt ist. Sobald die Regenzeit vorüber ist, beabsichtigt man eine Untersuchung des Sutledge-Flusses, um die Zwecke des letzten Vertrages zu befördern, durch den die Indus-Schiffahrt dem Britischen Handel geöffnet wurde. Vom Lieutenant Burnes und vom Doctor Gerard hat man in neuester Zeit, das heißt, seitdem sie Kabul verließen, keine direkte Mittheilungen erhalten; aber von anderen Orten her erfährt man, daß sie bei ihrer Ankunft zu Kulm von dem grausamen Häuptling Mihr Murad Beg von Kundaz, demselben, von dem Moorcroft aufgehalten und so schlecht behandelt wurde, nicht weiter gelassen wurden. Seine Absicht war, von der Gesellschaft des Lieutenant Burnes Contributionen zu erpressen, und er wollte sie nicht eher freigeben, bis ihr Freund Dschebbar Chan von Kabul sich für sie verwandte. Hoffentlich setzen die Reisenden nunmehr ihren Weg nach Bokhara oder noch weiter ungehindert fort."

Der Sumachur Durpun, ein Ostindisches Blatt, enthält folgende Nachrichten: „Aus einem in dem Philanthropist publizirten Schreiben erfahren wir, daß bei dem Schradda des letzten Radschah die zahllosen Männer, Weiber und Kinder, welche seit einiger Zeit vom Lande herbeigeströmt waren, ehe man die Gaben unter sie vertheilte, bei Tag und Nacht wie die Schaafe in Hürden eingesperrt wurden. Die armen Unglücklichen waren so eng zusammengedrängt, daß ihre Köpfe einen weiten Pflaster von runden Steinen glichen. Viele Mütter kamen in diesem Zustande nieder, und es soll ein höchst jammervolles Schauspiel gewesen seyn. Die Geschenke waren von verschiedenem Werth, je nach dem Rang oder der Kaste der Expektanten, vom thurmtragenden Elephanten, vom Palankin bis zur Bettstelle und der Spende einiger Anna's hinab. Es wurden ungefähr 2 Laks Rupien bei dieser Gelegenheit vertheilt. Man glaubt, daß an 1,500,000 Menschen dort versammelt waren. In Folge der einsichtsvollen und menschlichen Einrichtung des Magistrats fiel keine Unordnung oder Ruhestörung dabei vor, und fast die ganze Menge hat sich bereits wieder ruhig in ihre Heimath begeben. — Der Handels-Sitz zu Malda ist geschlossen worden, weil er mehr kostete, als einbrachte. Wenn die Compagnie mehrere solcher Faktoreien, die wenig oder nichts nutzen, abschaffen wollte, so würde sie ihre Handelsverhältnisse um vieles verbessern. Die Aufhebung der Faktorei zu Malda erinnert übrigens recht an den Wechsel alles Irdischen. Vor vierzig Jahren war es eine der blühendsten Indischen Faktoreien, wie die alte Batterie daselbst, welche zum Schutz des bedeutenden Eigenthums dienen sollte, noch jetzt beweist. In einem so kurzen Zeitraum hat ihre kommerzielle Wichtigkeit so abgenommen, daß sie nun endlich ganz aufgehoben werden mußte. Folgende Anekdote wird einigermaßen eine Vorstellung davon geben, wie ausgedehnt früher die Geschäfte zu Malda waren. Der verstorbene Charles Grant, erstes Mitglied des Direktions-Hofes, war lange Zeit hindurch Handels-Resident zu Malda, wo er außer einem beträchtlichen Gehalt noch ansehnliche Kommissionsgelder für alle von ihm für die Compagnie aufgekaufte Waaren erhielt. Als er nach Verlauf von 2 oder 3 Jahren seine Rechnungen zusammenzog, fand er, daß die ihm gebührende Summe außerordentlich bedeutend war, und daß er sich in der That in sehr kurzer Zeit ein großes Vermögen erworben hatte. Da er aber ein äußerst gewissenhafter und rechtlicher Mann war, so übersandte er alle seine Bücher dem General-Gouverneur in Calcutta (dies war damals der verstorbene Lord Cornwallis) und bat ihn, er möchte sie genau durchsehen lassen, weil er so schnell zu Vermögen gekommen sey, daß man glauben könnte, es sey nicht mit rechten Dingen zugegangen, obgleich er keinen Fehler in seinen Rechnungen entdecke.

Der General-Gouverneur aber schickte ihm die Bücher unangesehen zurück und ersuchte ihn, ganz ruhig darüber zu seyn, indem er den Wunsch hinzufügte, daß alle Diener der Compagnie so gewissenhaft seyn möchten."

Belgien.

Brüssel, vom 5. Februar. — In der gestrigen Sitzung der Repräsentanten-Kammer kam der Gesetz-Entwurf wegen der provisorischen Kredite zur Berathung, und gab dem Herrn Osy Veranlassung, die auswärtigen Angelegenheiten zur Sprache zu bringen. Er äußerte sich folgendermaßen: „Nach dem Eintritt des gegenwärtigen Ministeriums haben mehrere unserer ehrenwerthen Kollegen zu verschiedenen Malen gefragt, welches System die Verwaltung zu befolgen gedenke; ob sie, der Note vom 2. November gemäß, in die vorläufige Räumung der abzutretenden Gebietstheile willigen, oder sich der bei Berathung der Adresse ausgesprochenen Ansicht der Majorität dieser Kammer anschließen, und also Limburg und Luxemburg nicht eher räumen wolle, als bis Holland dem Traktat vom 15. November seine Zustimmung ertheilt habe? Das Ministerium hat es bis jetzt nicht für angemessen gehalten, darauf zu antworten, oder uns irgend eine Mittheilung über die Lage unserer auswärtigen Angelegenheiten zu machen. Ich erkläre mir dieses Stillschweigen dadurch, daß nach der Uebergabe der Citadelle die Unterhandlungen von Seiten Frankreichs und Englands wieder begonnen haben, und man abwarten will, bis man uns etwas Bestimmtes mittheilen kann. — Jetzt aber verlangt das Ministerium von uns neue provisorische Kredite, und ich glaube, daß wir berechtigt sind, bei dieser Gelegenheit eine Aufklärung über unsere auswärtigen Verhältnisse zu verlangen und zu erfahren, ob das Ministerium sie in dem von uns angedeuteten Sinne leitet, oder ob es den alten Weg der nicht zu beendigenden Unterhandlungen eingeschlagen hat, der uns zu neuen lästigen Konzessionen führen muß; bei mir ist diese Besorgniß erwacht, sobald ich von dem Traktats-Entwurf Kenntniß erhielt, der dem Könige von Holland am 31. December vorgeschlagen worden ist, und dessen 3ter Artikel heißt: „„Bis zum Abschluß eines definitiven Traktats zwischen Holland und Belgien bleibt die Schifffahrt frei und unbeschwert, wie sie es seit dem 20. Januar 1831 gewesen ist."" Dies läßt mich befürchten, daß England und Frankreich in Zölle und Hemmnisse auf der Schelde willigen werden, wenn der Definitiv-Traktat zum Abschluß kommt. Dieser Umstand, meine Herren, wird Ihnen ebenfalls aufgefallen seyn, und Sie werden es für nothwendig halten, daß wir erfahren, ob die Regierung gegen eine solche Stipulation protestirt hat. Aus dem 4ten Artikel jenes Entwurfes ersehen wir ferner, daß Frankreich und England sich verpflichten, unmittelbar nach Ratificirung jener Convention — welche ich als eine Fortsetzung des status quo betrachte — die Räumung Limburgs und Luxemburgs zu erlangen. Daraus ist zu schließen, daß die Regierung sich bis jetzt der Räumung der Gebietstheile widersetzt hat; da aber die beiden Mächte von neuem eine Verpflichtung in dieser Beziehung vor der Annahme des Traktates vom 15ten November übernehmen, so wünsche ich zu wissen, ob die Regierung nicht gegen dieses, Holland gemachte Anerbieten protestirt und die vorzeitige Räumung bestimmt verweigert hat? — Wir wissen zwar, daß Holland jenem Traktats-Entwurf nicht beigetreten ist, da aber die Unterhandlungen fortdauern, so ist zu vermuthen, daß man Holland einige andere Konzessionen zu unserm Nachtheil machen wird; und ehe ich daher die verlangten provisorischen Kredite bewillige, wünsche ich zu wissen, wie unsere auswärtigen Angelegenheiten stehen." — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten bestieg sogleich die Rednerbühne und ließ sich in nachstehender Weise vernehmen: „Ich beeile mich, dem ehrenwerthen Mitgliede zu erklären, daß die Unterhandlungen, mit denen man sich gegenwärtig beschäftigt, noch nicht zu dem Grade der Reife gediehen sind, daß sie der Gegenstand einer Mittheilung an die Kammer werden könnten. In dieser Lage überlasse ich mich der Hoffnung, daß sie sich mit der Versicherung begnügen wird, daß die Regierung fortfährt, den Weg zu befolgen, der ihr durch die Akte, welche die Unabhängigkeit Belgiens konstituirt haben, vorgezeichnet ist. Sie ist nicht einen Augenblick von der Linie abgewichen, deren Ausgangspunkt und Ziel ich Ihnen in meinem letzten Bericht dargelegt habe, der erstere war, wie Sie sich erinnern, der Traktat vom 15. November, das letztere, die Ausführung jenes Traktats durch die Mächte, welche ihn garantirt haben. Dieses System ist an diesem Orte bereits ausführlich genug entwickelt worden; die letzten Debatten haben aber die Erörterung darüber erschöpft. Ich gedenke desselben jetzt nur, weil es die Grundsätze in sich faßt, mit denen wir unsere Aemter angetreten haben. Wir haben nicht die Zügel der Regierung in die Hände genommen, um ein Belgien zu machen; in der Politik ist alles Zurückkommen auf das Vergangene ein Fehler, und wir haben denselben nicht begangen. Wir haben Belgien mit erlangten Rechten und mit eingegangenen Verbindlichkeiten vorgefunden, und den festen Entschluß gefaßt, die einen zu vertheidigen, den andern treu zu bleiben. Auf unsere Rechte gestützt, haben wir von den Mächten die Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten verlangt. Wir haben ihnen zugerufen: Erfüllet Eure Versprechen, und wir werden den unsrigen nicht untreu werden! Dieser Aufruf ist nicht vergebens gewesen, er konnte es nicht seyn. Sie erinnern sich, m. H., mit welchem Eifer diejenigen der Mächte demselben entsprachen, welche sich am nächsten zur Hand befanden, um ihre Garantieen in Thatsachen zu verwandeln. Frankreich und England fahren fort, thätig

an der Erfüllung der sich gestellten Aufgabe zu arbeiten. Ihre vereinten Anstrengungen, wenn auch weniger augenfällig geworden, sind deshalb nicht minder eifrig. Indessen werden Sie, m. H., leicht begreifen, daß das Ministerium in diesem Augenblick sich in keine Erörterung über die noch schwebenden Unterhandlungen einlassen kann. Bis heute hat die Regierung noch keine Veranlassung, die Besorgnisse zu theilen, die einige Personen aus der anscheinenden Unthätigkeit Englands und Frankreichs zu schöpfen geneigt seyn möchten. Ich räume gern ein, daß die Ungeduld, welche sich zu erkennen giebt, natürlich ist; aber diese Ungeduld muß sich beruhigen, wenn man die Vermittlung jener beiden Regierungen sich auf die beruhigendste Weise entwickeln sieht. — Wir haben Vertrauen in die diplomatischen Verhandlungen gesetzt, und jene regelmäßige Politik, ohne welche wir unsern Platz unter den Europäischen Nationen nicht hätten einnehmen können, hat alle die Früchte getragen, die wir billigerweise von ihr verlangen konnten. — Im Angesicht einer solchen Achtung für feierliche Verbindlichkeiten darf unsere Zukunft nicht trübe, nicht einmal ungewiß erschienen, und ich kann Ihnen nur wiederholen, was ich Ihnen bereits früher sagte, daß nichts uns veranlaßt, zu glauben, daß die Mächte, welche den Traktat garantirt haben, sich auf die ersten Schritte zur Ausführung desselben beschränken werden. Ich weiß, m. H., daß die an das Ministerium ergangene Aufforderung nichts weniger, als durch bloße Neugierde oder durch einen Geist der Feindseligkeit gegen die Regierung veranlaßt worden ist. (Hier wurde der Minister durch Murren unterbrochen, da er sich einer Wendung bedient hatte, die eine doppelsinnige Auslegung zuließ; er hatte nämlich gesagt: les interpellations ne sont rien moins que dictées par la seule curiosité etc.) Fern liegt mir der Gedanke, die Absichten irgend Jemandes zu verdächtigen. Das Gewissen allein, so hoffe ich, spricht in diesen Mauern. Wenn wir aber, m. H., die Art und Weise betrachten, wie das Haager Kabinet aus den Diskussionen, die sich bei früheren ähnlichen Gelegenheiten in dieser Kammer erhoben haben, immer Vortheil zu ziehen gewußt hat, so müssen wir uns überzeugen, daß jene Diskussionen den größten Einfluß auf den Gang der Politik unseres Gegners geäußert haben. In dem, was er hier, was er auf diesen Bänken hörte, fand er stets die besten Mittel, einen Eindruck auf die Mitglieder der Konferenz hervorzubringen. Erinnern Sie sich, m. H., daß wir bis jetzt erst einen wahrhaften diplomatischen Sieg über unseren Feind davon getragen haben. Es war das Resultat der Unterhandlungen der letzten zwölf Tage des vorigen Septembers; und warum siegten wir bei jener Gelegenheit? Weil kein Anzeichen der Holländischen Regierung den damaligen Gang des Brüsseler Kabinetes verrathen konnte. Benutzen wir dieses Beispiel, meine Herren, und schonen wir unsere Mittel, um Alles zurückzuweisen, was unseren Rechten und Interessen zuwiderläuft. — Auf einen Theil der Aufforderung des vorigen Redners werde ich offen antworten. Ich glaubte nicht ein neues Glaubensbekenntniß in Betreff der gegenseitigen Räumung der Gebietstheile ablegen zu müssen, da man indessen diese Frage von neuem angeregt hat, so kann ich nur wiederholen, daß die Regierung es immer als den Bestimmungen des Traktates vom 15ten November widersprechend betrachtet hat, die betreffenden Gebietstheile der Niederländischen Regierung eher zu überliefern, als bis die an ihren Besitz geknüpften Bedingungen erfüllt wären. Die erste Frage, welche sich hierbei natürlich aufdringt, ist die: welches sind die Bedingungen, die sich an den Besitz jener Gebietstheile knüpfen? Ich habe auf diese Frage schon in der Sitzung vom 24. November geantwortet; ich habe mit Berufung auf die Note der Konferenz vom 11. Juni gesagt, daß es außer Zweifel sey, daß die vollständige und gegenseitige Räumung Belgien unverzüglich die Schifffahrt auf der Schelde und Maas und die Benutzung der bestehenden Straßen zur Handels-Verbindung mit Deutschland sichern müsse, wie es der Traktat vom 15. November festsetzt. Dies ist die Auslegung, welche die Mächte selbst gegeben haben, und wir konnten auch nichts Geringeres von den beiden unter ihnen, welche sich die Ausführung dis Traktats zur Aufgabe gestellt haben, erwarten. Ich freue mich, daß ein neuerliches Aktenstück meine Behauptung bestätigt hat. In den Vorschlägen, die England und Frankreich dem Haager Kabinet gemacht haben, kann man in der That den in der Note vom 11. Juni vorherrschenden Gedanken nicht verkennen. Sie werden mir erlauben, m. H., mich auf diese einzige Bemerkung über die eben erwähnten Vorschläge zu beschränken; sie tragen in Bezug auf uns noch keinen offiziellen Charakter, und es würde daher unpassend seyn, sie zu erörtern, oder uns auch nur auf Erklärungen in Bezug auf die Absichten der Regierung hinsichtlich der Unterhandlungen einzulassen, welche jetzt von den beiden ausführenden Mächten geleitet werden.“ — Herr Julien fragte den Minister, ob er denn nicht wenigstens eine Zeit bestimmen könne, wann er sein Stillschweigen brechen wolle? Herr Goblet erwiederte, daß die Belgischen Angelegenheiten von zu viel diplomatischen Partikularitäten abhingen, als daß er allein ihnen ein Ziel vorschreiben könne. Die eingeleiteten Unterhandlungen beschleunigen, die Interessen des Landes nicht bloßstellen zu wollen, sey Alles, was er versprechen könne. — Nach einigen Bemerkungen der Herren H. von Brouckere, A. Rodenbach und Angillis über das Unpassende und Nachtheilige der provisorischen Kredite, und nachdem die Minister die ihnen dieserhalb gemachten Vorwürfe von sich abzulehnen, und auf die Umstände zu schieben versucht hatten, wurden die einzelnen Artikel des Entwurfes angenommen, die Abstimmung über das Ganze aber auf morgen verschoben.

Ein Belgisches Blatt sagt: „Das Ministerium erklärt von allen Seiten, daß die Staatseinnahmen seine Bedürfnisse bei Weitem übersteigen. Die Sache ist möglich; aber warum werden in diesem Falle die Accise-Abgaben und Auflagen jeder Art erhöht und mit so großer Strenge eingetrieben? Wo bleibt man denn mit diesem Gelde? Sollte es vielleicht zu den ministeriellen Diners, Festen und Gala's verwendet werden, wovon im Budget keine Erwähnung geschieht? Man antworte uns.

Es ist gewiß, daß der König Leopold während seines Aufenthaltes in Lille einen Handelsvertrag mit Frankreich zu Stande gebracht hat, und man darf nach der glaubwürdigsten Quelle behaupten, daß sämmtliche Punkte zu diesem Vertrage von dem König Leopold allein aufgesetzt, und dem König Ludwig Philipp überschickt waren. Derselbe hatte Zeit, Alles genau darüber zu erwägen, und seinen Entschluß zu fassen. Der Vertrag befindet sich gegenwärtig in den Händen des Belgischen Gesandten in Paris und in denen des Handelsministers daselbst. — Es heißt, der **Moniteur** wird zu erscheinen aufhören; die Kammern beklagen sich über die Nachlässigkeit desselben.

Schweiz.

Neuchatel, vom 2. Februar. — Dem **Constitutionnel Neuchatelois** zufolge, stellt man in den meisten Schweizer Zeitungen zwei Bedingungen für die Annahme des neuen eidgenössischen Vertrages auf. Die erste sey, daß er dem Volke zur Annahme vorgelegt werde; er solle nicht ein aufgedrungener seyn, sondern der freie Wille des Volks allein könne ihm Gültigkeit verleihen. Als zweite Bedingung führe man an, daß Neuchatels Verhältnisse zur Schweiz verändert oder daß es ganz von derselben getrennt würde. Außer diesen beiden als unumgänglich behaupteten Bedingungen fordere man, daß die Revision des Vertrages auf einen näheren Zeitpunkt verlegt, und daß dieselbe dann einer constituirenden Versammlung der Eidgenossen unterworfen werden solle! Wenn jedoch die Ligue von Sarnen bei ihren Plänen beharre und sich durchaus von den anderen Kantonen trennen wolle, dann werde die National-Partei ihre Forderungen noch steigern und Folgendes hinzufügen: 1) eine stärkere Vertretung der größeren Kantone, eine zahlreichere Tagsatzung und Abstimmung ohne Instructionen; 2) eine andere Abfassung des 6ten Artikels; Proclamation der großen National-Prinzipien, der Gleichheit der Rechte, der Volks Souverainität und der freien Presse; 3) Umgestaltung des eidgenössischen Gerichtshofes in einen Cassationshof und wenn die Kanton-Gerichte nicht die nöthige Unparteilichkeit darböten, in einen obersten Civil- und Kriminal-Gerichtshof. „Die Partei — fügt der **Constitutionnel** hinzu — wirft schnell genug ihre Maske ab. Man sagt zwar gewöhnlich, daß die Meinung der Zeitungen nicht die Meinung des Volkes sey, und damit sind wir auch ganz einverstanden; aber jetzt stehen die meisten Schweizer Zeitungen unter der Leitung der einflußreichsten Männer, von denen die blinden und unwissenden Massen nach Belieben geleitet werden. Wenn also die Blätter auch nicht die Meinung des Volks ausdrücken, so drücken sie doch die der Volksführer aus."

Dänemark.

Kopenhagen, vom 2. Februar. — Auf Befehl Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Christian, als Gouverneur von Fyen, sind in der St. Knuts-Kirche in Odensee Nachforschungen angestellt nach dem Sarge des heiligen Knuts, welcher nach einer Sage zur Seite des Altars eingemauert seyn sollte. Wirklich ist in der Mauer, ungefähr 7 Ellen vom Boden des Chors aufwärts, eine Vertiefung aufgefunden worden, worin sich zwei Särge befanden. Der eine von Eichenholz mit Spuren von Metallarbeit versehen, darin lagen Gerippe und Stücke Seidenzeugs; der andere, gleichfalls von Eichenholz, aber ohne äußere Zierrathen; auch hierin lagen Knochen und Zeugüberreste; die Deckel beider Särge fehlen.

Italien.

Rom, vom 26. Januar. — Am 1sten d. M. hat der Ritter Manzi in der Nekropolis von Tarquinia ein Etruskisches Grab entdeckt, welches alle bisher dort gefundenen an Pracht übertrifft. Die Gruft ist viereckig und wird in der Mitte von einer ebenfalls viereckigen Säule getragen; in drei Seiten der letzteren stehen drei beflügelte Genien von mehr denn natürlicher Größe und auf der, der Thür gegenüber liegenden Seite befindet sich eine lange Etruskische Inschrift. Diese Gruft nimmt durch ihre Construction, so wie durch ihre Inschriften und Gemälde das Interesse der Alterthumsforscher in hohem Grade in Anspruch.

Neapel, vom 24. Januar. — Am 19ten d. M. ist der Graf von Syrakus, Bruder des Königs und Statthalter von Sicilien, auf der Brigg il Principe Carlo nach Palermo zurückgekehrt.

Durch Königl. Verordnungen vom 19ten d. M. ist das, bis zu dem Jahre 1821 hier in Neapel bestandene besondere Ministerium für die Sicilianischen Angelegenheiten wieder hergestellt und der Ritter Franco damit bekleidet und die ganze Verwaltung in Sicilien selbst in die Hände des Fürsten Campofranco koncentrirt worden.

Beilage

Beilage zu No. 39 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Vom 14. Februar 1833.

Griechenland.

Nachrichten aus Corfu zufolge, sind Se. Majestät der König Otto von Griechenland am 18. Januar am Bord der Königl. Großbritannischen Fregatte Madagascar, Capitain Lyons, im dortigen Hafen angelangt, wo Se. Majestät von dem Lord-Obercommissair, Lord Nuguent, dem commandirenden General Sir A. Woodford, dem Regenten, und den übrigen Behörden der jonischen Regierung aufs Feierlichste empfangen und bewillkommt wurden. Wegen des unsichern Zustandes der Witterung stiegen Se. Majestät erst gegen Abend ans Land, speisten mit ihrem Hofstaate bei dem Lord-Obercommissair, und beehrten den Ball, der im Regierungspallaste Sr. Majestät zu Ehren gegeben wurde, bis nach 11 Uhr mit Ihrer Gegenwart, worauf Höchstdieselben an Bord der Fregatte Madagascar zurückkehrten. — Am folgenden Morgen, den 19ten, um 11 Uhr begaben sich der Lord-Obercommissair, der commandirende General und der gesammte Generalstab mit einer Ehrenwache an die Stelle im Hafen, wo Se. Majestät der König mit Feierlichkeit ans Land stiegen und Sich, unter dem Donner der Geschütze der im Hafen liegenden Schiffe und der Citadelle, umringt von einer zahllosen Menschenmenge, die Se. Majestät mit Jubelgeschrei begrüßte, durch die Reihen der in den Straßen in Parade aufgestellten Truppen, in die für Höchstdieselben im Regierungspallaste in Bereitschaft gesetzten Appartements verfügten. Bald darauf erschienen Se. Majestät zu Pferde auf der Esplanade, wo Musterung über die daselbst versammelten Truppen gehalten wurde; Abends wurde der Lord-Obercommissair mit seinem Gefolge, Sir A. Wootford, der Präsident des Senats, der Regent und mehrere andere Regierungspersonen zur Tafel gezogen. — Ein Theil des Convoi's, an dessen Bord sich die Königlich Bayerischen Expeditionstruppen befinden, war am 15. Januar in Corfu angelangt; die übrigen Schiffe wurden spätestens am 21sten erwartet.

Nachrichten aus Malta zufolge, ward der Vice-Admiral Sir Henry Hotham am 12. Januar an Bord des Linienschiffes Alfred nach Napoli di Romania abgesegelt, um Se. Majestät den König Otto daselbst zu erwarten.

Nordamerikanische Freistaaten.

New-York, vom 31. December. — Auf Befehl des Kongresses ist zu Washington eine Bevölkerungs-Tabelle der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, nach der fünften im Jahre 1832 vorgenommenen Volkszählung, bekannt gemacht worden, worin zugleich die Weißen, die freien Farbigen und die Sklaven in jedem einzelnen Staate, besonders aufgeführt sind. Es ergiebt sich daraus Folgendes: Die Gesammt-Bevölkerung der Vereinigten Staaten besteht aus 12,858,670 Seelen, worunter 10,849,620 Freie und 2,009,050 Sklaven. Die 11 nördlichen Staaten Maine, New-Hampshire, Rhode-Island, Massachusetts, Connektikut, Vermont, New-York, Pennsylvanien, Ohio Indiana und Michigan, haben bei einem weit geringeren Flächenraum verhältnißmäßig eine viel stärkere Bevölkerung, als die siebzehn südlichen Staaten New-Jersey, Delaware, Maryland, Virginien, Nord-Karolina, Süd-Karolina, Georgien, Kentucky, Tenessee, Louisiana, Mississippi, Illinois, Alabama, Missuri, Arkansas, Florida und Columbien, wobei noch zu bemerken ist, daß fast die ganze Sklaven-Bevölkerung auf die südlichen Staaten kömmt, denn die nördlichen zählen nur 574 Sklaven; der Staat Vermont hat deren gar nicht. Die freie Bevölkerung in den nördlichen Staaten beläuft sich auf 6,531,525 und die in den südlichen auf 4,318,095 Seelen. Die meisten Sklaven haben die Staaten Virginien und Süd-Karolina, nämlich der erstere Staat 469,757 und der letztere 315,401. Die Zahl der Sklaven übersteigt in Süd-Karolina sogar die der Freien, denn dieser Staat zählt nur 257,863 Weiße und 7,921 freie Farbige. Die stärkste Bevölkerung haben New-York und Pennsylvanien; ersteres nämlich 1,873,663 Weiße, 44,869 freie Farbige und 76 Sklaven, letzteres 1,309,900 Weiße, 37,930 freie Farbige und 403 Sklaven. Die geringste Bevölkerung hat Arkansas, nämlich 25,671 Weiße, 141 freie Farbige und 4576 Sklaven. Im Jahre 1830 betrug die Gesammt-Bevölkerung der Vereinigten Staaten 12,856,154 Seelen; sie hat sich also in den letzten 2 Jahren nur um 2516 vermehrt.

Die gesetzgebende Versammlung von Süd-Karolina hat in ihrer Sitzung vom 17ten d. M. nach Anhörung der Proclamation des Präsidenten der Vereinigten Staaten mit einer Majorität von 90 gegen 24 Stimmen folgenden Beschluß angenommen: „In Betracht, daß der Präsident in der von ihm publizirten Proclamation sich gegen die Gesetze dieses Staats erheben, daß er die Bürger desselben zur Eidbrüchigkeit aufgefordert und ihnen gedroht hat, sie mit Waffengewalt dazu zu zwingen, obgleich die Anwendung eines solchen Mittels der Verfassung zuwider ist und sich mit dem Bestehen eines freien Staates nicht vereinbaren läßt; ist beschlossen worden, daß Se. Excellenz der Gouverneur ersucht werden soll, auch eine Proclamation zu erlassen, um das Volk dieses Staats gegen das Unternehmen des Präsidenten der Vereinigten Staaten zu

schützen, um es zur Verachtung gegen dessen eitle Drohungen aufzufordern, und um die Freiheit des Staats gegen die von dem Präsidenten vorgeschlagenen willkührlichen Maßregeln zu vertheidigen.

Miscellen.

Die Preußische Staatszeitung giebt Nachricht von nachstehender wichtigen Entdeckung, mit Häcksel schnell das lebhafteste Feuer zu unterdrücken. Der Herr Graf Anton von Magnis auf Eckersdorf in der Grafschaft Glatz hatte die Güte, mir vor wenigen Tagen eine Erfindung mitzutheilen, die von zu großem Nutzen ist, als daß ich mich nicht beeilen sollte, sie möglichst schnell und allgemein bekannt zu machen. Es wurden in meiner Gegenwart auf mehrere lebhaft brennende Scheite Holz einige Pfund trockenes Stroh gelegt, um ein stark loderndes Feuer hervorzubringen, und als dieses in der größten Gluth war, wurde aus einer bereitstehenden Schwinge Häcksel darauf geschüttet, mit dessen Einfallen das Feuer bis auf ein paar Stellen sogleich erlosch. Als jedoch mit einem Stock in dem Feuer gerührt wurde, erlosch auch an diesen Stellen das Feuer; ein Theil des angelegten Strohes wie ein großer Theil des Holzes blieben unverbrannt, ingleichen der Häcksel, welcher feucht anzufühlen war. Diese Versuche sind seitdem mehrmals wiederholt worden, und immer von gleichem Erfolge begleitet gewesen. Ein Stück glühendes Eisen, in Häcksel gesteckt, hört bald auf, zu glühen. Aus brieflichen Nachrichten hatte der Herr Graf von Magnis noch die Güte, mir mitzutheilen: daß diese Entdeckung vor kurzem zufällig von einem Ober-Amtmann in Mähren gemacht worden sey, und daß die ökonomische Gesellschaft in Brünn, von welcher ausführliche Nachrichten darüber zu erwarten sind, mehrere sehr glückliche Versuche angestellt habe, unter welchen folgender alle Aufmerksamkeit zu verdienen scheint: Ueber einen Sack Getreide wurde reichlich Pulver gestreut, über dieses geöltes Papier gelegt, und sodann von Holz und Stroh Feuer darüber gemacht, welches in der größten Gluth mit Häcksel überschüttet, und sofort dergestalt gelöscht wurde, daß Papier, Pulver und Getreide unbeschädigt blieben. Bei dieser Sachlage möchte es künftig wohl von Nutzen seyn, in großen Fabriken und an allen feuergefährlichen Orten, statt der Wasser-Kübel, oder doch außer denselben, große Säcke mit nicht zu grobem Häcksel aus Roggen-Stroh vorräthig zu halten, um sich desselben zur Unterdrückung des Feuers, wo die Oertlichkeit solches zuläßt, zu bedienen.

Peterwitz, bei Jauer in Schlesien, den 7. Febr. 1833.

Gebel,
Königl. Regierungs-Direktor a. D.

Am 28. Januar Nachmittags 5 Uhr strandete bei heftigem Sturm und dickem Schneegestöber das Preußische, vom Capitain Bülow aus Greifswald geführte und von Bergen kommende Schiff Wilhelm Heinrich auf dem westlichen Strande vor der Plantage zu Swinemünde. Die aus 4 Mann bestehende Besatzung wurde von den Lootsen in einem Fischerboot gerettet; der Rumpf des Schiffes ist zerschlagen, das Inventarium und ein Theil der aus Hering, Thran und Fischen bestehenden Ladung aber geborgen. Während dies Schiff auf den Strand ging, liefen ein zweites und am folgenden Tage ein drittes Schiff wohlbehalten in den Hafen ein.

Sicherer Nachricht aus München zufolge, hat Friedrich Thiersch den ersten Theil eines französischen Werkes: „Sur la situation actuelle de la Grèce et les moyens de la restauration" bereits vollendet, und arbeitet an dem zweiten. Die Baiersche Regierung scheint ihn durch anderweitige Beschäftigungen daran nicht hindern zu wollen.

Oeffentliche Blätter enthalten folgende Notizen über Mohamed (Mehemet) Ali von Aegypten und die hohe Pforte: „Die nachstehenden Details sind den Mittheilungen eines jungen Kaufmanns aus Schlesien entnommen, welcher sich im Jahre 18²⁹/₃₀ in Geschäften mehrerer Handlungshäuser von Marseille, Montpellier und Perpignan zu Kahira befand, und täglich mit den Agenten Mohamed Ali's wegen ansehnlicher Lieferungen und des Austausches heimischer Produkte gegen Französische Fabrikate im Verkehr stand. Er hatte zu verschiedenen Malen Gelegenheit, den Pascha, seine Söhne und die merkwürdigsten Personen, deren er sich zur Ausführung seiner kühnen Pläne bedient, persönlich kennnen zu lernen. Er schildert den Pascha selbst als einen schlauen, verschlagenen, kühnen und oft grausamen Mann: sein Aeußeres läßt nichts von jener Grausamkeit bemerken, verräth aber deutlich ein tiefes Nachdenken, ein aufmerksames Beobachten, Entschlossenheit und Festigkeit. Er ist von mittlerer Größe, ein Greis von mehr als 60 Jahren, und ein langer grauer Bart hängt auf die breite Brust herab; sein Anzug ist, trotz der Sitte der vornehmen Orientalen, selbst bei feierlichen Gelegenheiten ziemlich einfach, desto glänzender ist die Leibwache gekleidet, die ihn stets umgiebt, oder vor ihm herzieht. Wir setzen hier hinzu, daß Mohamed Ali im Jahre 1769 zu Kavala, einer Stadt, die in dem Rumelischen Sandschack Galliopoli, an der Heerstraße von Konstantinopel nach Seres und am Meere, gegenüber der Insel Tasso, gelegen ist, geboren wurde; sein Pflegevater war der Aga Ibrahim, und nach ihm wurde der Erstgeborne Mohamed Ali's, der jetzige Heerführer der Rebellen, genannt. Schon als Knabe entwickelte Mohamed den regen Geist, den Scharfblick, die Gewandtheit und den

Ehrgeiz, der seine späteren Schritte bezeichnet, ob er gleich erst als Pascha lesen und schreiben lernte. Ein Freundschaftsbund, den er als Jüngling mit einem Kaufmann, Namens Lyon aus Marseille, schloß, legte den Grund zu seiner Neigung für die Französische Nation, die nicht ohne Wirkung für sein Herrscherleben geblieben ist. Im Jahre 1800 erhielt er die Würde eines Pascha von zwei Roßschweifen, später die eines Pascha von Salonichi, und 1803 wurde er von Selim III. zum Nachfolger Kurschid Pascha's gewählt, und 1806 mit dem dritten Roßschweife geziert. Den Feldherrn Ibrahim schildert unser Landsmann als einen schönen, kräftigen jungen Mann, dessen feurige Augen und belebte Züge eine angeborne Tapferkeit und einen regen Hang, sich Heldenruhm zu erwerben, aussprechen. Er theilt mit seinem Vater nicht die Einfachheit der Kleidung, sondern sie ist kostbar; sein Turban, sein Gürtel und seine Waffen glänzen im Schimmer der prachtvollsten Juwelen, und bei einem Feste, welchem der Pascha, begleitet von seinem Sohne, beiwohnte, ruhten die Augen des Greises fast unausgesetzt mit großem Wohlgefallen auf dem oft im lebhaften Gespräche begriffenen Sohn. Planat behauptet jedoch in seinem Werke: „Histoire de la régéneration de l'Egypte", daß Ibrahim nicht der wirkliche Sohn des Pascha's sey, sondern es habe ihm dieser aus besonderer Gunst aus dem Verhältniß eines Güustlings die Rechte eines Sohnes eingeräumt, und seine Tapferkeit und Heerführer-Talente, die er gegen die aufrührerischen Albaneser und gegen die Wechabiten oder Wehabi glänzend bekundete, hätten seinen Werth, so wie die Wahl gerechtfertigt. Ein zweiter Sohn ist weder durch sein Aeußeres, noch durch ausgezeichnete Eigenschaften ein Gegenstand der Aufmerksamkeit. Schon seit mehreren Jahren spielt Mohamed nicht mehr die Rolle eines Vasallen des Großherrn, und man scheute es nur von beiden Seiten, der Lage der Dinge den wahren Namen zu geben. Der Gedanke, daß der kühne, und zur Ausführung seiner Plane keine Grausamkeit schonende Pascha, seine Maske vollends abwerfend, sich zum unabhängigen Beherrscher Aegyptens erklären würde, war weder den Bewohnern Kahira's, noch den Beamten der hohen Pforte fremd, wohl aber die Keckheit, seine Entwürfe bis auf einen Zug gegen Konstantinopel auszudehnen. Zu den Gründen, die ihn zu diesem Wagestück veranlaßten, zählt man vorzüglich das Beispiel Griechenlands, dem es nicht ohne fremde Einwirkung gelungen ist, sich aus dem Verhältnisse des Provinzialverbandes zur Pforte zu einem unabhängigen Staate zu erheben; ferner die Unzufriedenheit der Muselmänner, welche sich ihr, über alle Formen alter Eigenthümlichkeit sich erhebender Großherr in seinem Kultivirungssystem zugezogen hat; endlich den Groll der noch übrigen Janitscharen, die besonders im Jahre 1831 ihr vom Padischah niedergedrücktes Haupt zu Aleppo und Damask wieder kühn zu erheben wagten. Bei dem Allen treibt den verschlagenen, kühnen Muselmann der Ehrgeiz, in seinem Sohne Ibrahim einen würdigen Erben seiner Macht, einen tapfern Befestiger der erlangten Größe und seiner neu zu gründenden Dynastie zu erblicken. Dennoch bleibt es seinen Umgebungen nicht verschwiegen, daß bei aller Kühnheit und Beharrlichkeit den Pascha oft die Sorge beschleicht, daß das Schicksal ihm nicht günstiger seyn könne, als allen seinen Vorgängern, die den Versuch des Abfalls wagten; diese Sorge hält den trüben Ernst auf seinem Antlitz verbreitet, und sie treibt ihn oft zu einer Vorsicht an, die mit dem raschen Feuer seines jugendlichen Feldherrn im sonderbaren Contraste steht. Uebrigens ist der Pascha nichts weniger als ein gläubiger Anhänger des Propheten und neben seiner Vorliebe zu den Franzosen schätzt er, wie der Großherr selbst, alle Europäer, wenn er sie als Werkzeuge seiner gigantischen Pläne gebrauchen kann.

Ein in den Astronomischen Nachrichten mitgetheiltes Schreiben des Herrn Th. Clausen aus München vom 11. December an Herrn Dr. Olbers in Bremen fängt mit folgenden Worten an: „Ich bin so glücklich, Ihnen einen neuen Fund melden zu können, den ich in der Kometen-Theorie gemacht habe, daß nämlich die beiden Kometen vom Januar 1743 und vom November 1819 wahrscheinlich identisch sind und zwar mit einer Umlaufszeit von $6_{/727}$ Jahren vor 1758 und $5_{/60}$ Jahren nach 1817; er wird also im Herbste 1836 wieder zu seinem Perihelium zurückkehren." Er zeigt hierauf, wie er dieses Resultat erhalten, und Herr Dr. Olbers fügt hinzu, daß er jetzt die erwähnte Identität mit Clausen für fast erwiesen halte; sey dem so, so hätten wir „einen höchst merkwürdigen Weltkörper, der durch die großen Störungen, die er von Zeit zu Zeit erleidet, die rechnenden Astronomen noch lange beschäftigen wird."

Zwei Engländer im Brittischen Indien begaben sich vor einiger Zeit, mit Jagd-Flinten versehen, nach einem Teiche, den ein Rhinoceros fleißig zu besuchen pflegte. Ein Gerüst war auf einem Baume errichtet, und sie bestiegen dasselbe, wie der Jäger in diesem Lande häufig thut. Am Abend, der zufällig düster war, kam das Rhinoceros und stellte sich gerade unter das Gerüste. Sie feuerten nach ihm; es schien etwas verdutzt, und rührte kein Glied. Auf eine zweite Salve schwenkte es sich rasch und trabte davon. Schon waren acht Kugeln auf das Thier abgefeuert, um die es sich nicht mehr zu kümmern schien, als wären es Erbsen gewesen. In etwa zehn Minuten kehrte es zurück; die Jäger feuerten wieder, aber das Gewehr des Einen zersprang, wobei er zwei seiner Finger einbüßte. Auch sein Gefährte ward beschädigt, und so mußten sie absteigen und fliehen. Nach anderthalb Monaten rückten sie mit schwe-

rem Geschütz gegen den Feind an. Zwei Sechspfündner wurden geladen und dahin gerichtet, wo das Rhinoceros vorbei mußte. Dann lauerten die beiden Freunde auf ihrem Baumgerüst, allein erst in der dritten Nacht, gegen 10 Uhr, näherte sich das Thier. Der eine Jäger sprang herab und stellte sich an das Geschütz; der Feind bemerkte ihn und floh. In einer Stunde kam das Rhinoceros wieder und ging geraden Weges auf die Mündung des Geschützes los. Eben griff der Jäger zur Lunte, als das Thier gegen ihn anrannte; allein der Schuß erreichte es schon auf halbem Wege; es stöhnte fürchterlich, lief etwa 100 Schritte weit und fiel, um nicht wieder aufzustehen. Das Thier war, den Schwanz abgerechnet, 12 Fuß lang, 7 Fuß hoch und hatte 13 Fuß im Umfang. Bei der Sektion fand man eine der bleiernen Kugeln, die zuerst nach ihm abgefeuert waren, in seinem Magen. Das Fleisch wurde von den hungrigen Begleitern der Jäger gierig verzehrt.

In Linköping ist am 13. Januar gegen Abend eine Erderschütterung verspürt worden, die sich zweimal wiederholte und jedesmal gegen 10 Sekunden anhielt; in Verbindung hiermit wird das merkwürdige Phänomen gemeldet, daß in der Nacht darauf der Motala-Strom bei der Motala-Brücke aufhörte zu fließen, das Wasser höhte sich gleichsam zu einer Wand auf, so daß man trockenen Fußes den Strom durchgehen konnte, welcher bei gewöhnlichem Wasserlaufe in der Minute an 60,000 Tonnen Wassers hindurchführt.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 9ten d. Mts. früh halb 11 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau, von einem muntern Töchterchen, beehre ich mich meinen werthen Verwandten und Freunden, hiermit ergebenst anzuzeigen.

Sulau den 13ten Februar 1833.

Carl Heider, Brauer.

Theater-Nachricht.

Donnerstag den 14ten, zum zweitenmale: Robert der Teufel. Große heroische romantische Oper mit Tanz, in 5 Akten. Musik von Meyerbeer. Die Decorationen neu vom Decorateur Hrn. Weywach, die Costüms nach den Pariser Figurinen, die Maschinerie vom Maschinen-Meister Hrn. Fehlan, sämmtliche Arrangements vom Balletmeister Herrn Occioni.

An milden Gaben für die armen Abgebrannten zu Kuhnern bei Striegau haben mir zur Beförderung dahin gütigst übergeben ferner:

36) Ein Ungenannter durch T. 10 Sgr. 37) M. H. S. Hr. 1 Rthlr. 38) Hr. Gottschling sen. in Prausnitz 20 Sgr. 39) Hr. Servis-Kassen-Rendant Meißner hieselbst 1 Rthlr.

W. G. Korn.

Concert - Anzeige.

Heute den 14ten Februar findet das IV. Abonnement-Concert des Musik-Vereins der Studirenden im Musiksaale der Universität statt.

I. Theil. 1) Ouverture zum Hausirer von Onslow. 2) Chor aus Wilhelm Tell von Rossini. 3) Introduction und Variationen für Fagott von Jacobi, vorgetragen von Hrn. Heidenreich. 4) Vierstimmige Gesänge: a) Barcarole von E. Tauwitz. b) Lied einer Kaffeeschwester von Geisheim und Sadebeck.

II. Theil. 1) Ouverture zum Zauberspiele „das Leben ein Rausch" von Seidelmann. 2) Polonaise in A-Dur für Violine von Mayseder, vorgetr. von Herrn Lüstner sen. 3) Vierstimmige Gesänge: a) der Fastnacht-Dienstag von E. Richter. b) die Philister und Musensöhne von Pulvermacher und Hesse. 4) Chor der Bergleute aus dem Bergmönch v. Wolfram.

Billets à 10 Sgr. sind in den Musikhandlungen der Herren Cranz, Förster und Leuckart und à 15 Sgr. an der Kasse zu haben.

Einlass um 6 Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende 9 Uhr.

Breslau den 11ten Februar 1833.

Die Direction des Musik-Vereins der Studirenden.

Klingenberg. Lengfeld. Tilgner.

Ball-Anzeige.

Die unterzeichnete Direction macht hiermit bekannt: dass der für den 18ten dieses Monats angekündigte Maskenball nicht stattfinden, dagegen aber der für den 26sten d. Mts. festgesetzte Thé dansant schon Dienstag den 19ten abgehalten werden wird.

Breslau den 11ten Februar 1833.

Die Direction der kaufmännischen Ressourcen-Gesellschaft.

Ein heftiger rheumatischer Anfall hat mich gehindert, meine letzte vier und zwanzigste Vorstellung zu geben, und darin meinen Vorsatz, mich durch neue Proben meiner Kraft dem gütigen Andenken des geehrten Publikums der Hauptstadt Schlesiens zu empfehlen, auszuführen. Indem ich für den mir bezeigten hochehrenden Beifall meinen schuldigen gehorsamsten Dank ausspreche, erlaube ich mir die Versicherung: daß die Erinnerung an alle wohlwollende Einwohner Breslaus in seinem Wanderleben begleiten wird

Karl Rappo.

Subhastations-Patent.

Die in Neuscheitnig No. 6. und 7. des Hypotheken Buchs belegenen Häuser nebst Garten und der Bäudlergerechtigkeit, dem Kunstgärtner Langner gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die gerichtliche Taxe vom Jahre 1832 beträgt nach dem Materialienwerthe 2149 Rthlr. 12 Sgr. nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber 3327 Rthlr. 10 Sgr. und nach dem Durchschnittspreise 2738 Rthlr. 11 Sgr. 4 Pf. Die Bietungs Termine stehen am 20sten December c. früh 11 Uhr, am 22sten Februar 1833 früh 11 Uhr und der letzte am 26sten April 1833 Nachmittags 4 Uhr vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hübner im Partheien-Zimmer No. 1. des Königl. Stadt-Gerichts an. Zahlungs und besitzfähige Kauflustige werden hierdurch aufgefordert, in diesen Terminen zu erscheinen, ihre Gebote zum Protokoll zu erklären, und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden, wenn keine gesetzlichen Anstände eintreten, erfolgen wird. Zugleich werden die ihrem jetzigen Aufenthalte nach unbekannten Miterben des Kaufmanns David Gottlieb Krause, für welchen 1200 Rthlr. auf diesen Grundstücken haften, nämlich der Bauer Carl Friedrich Krause und die Maria Rosine, verehelichte Bauer Kunzendorff, geborne Krause, sonst zu Tummendorff bei Bunzlau, aufgefordert, in dem peremtorischen Termine zu erscheinen, und ihre Gerechtsame wahrzunehmen, widrigenfalls auf spätere Einwendungen gegen den Zuschlag keine Rücksicht genommen werden, und nach gerichtlicher Erklärung des Kaufgeldes die Löschung dieser Post erfolgen wird. Die gerichtliche Taxe kann beim Aushange an der Gerichtsstätte eingesehen werden.

Breslau den 15ten September 1832.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

Oeffentliche Vorladung.

In der Gegend von Ober-Steinbach, Haupt-Zoll-Amts Mittelwalde, sind am 2ten Januar d. J., bei Durchsuchung der dasigen Grenz-Büsche, 11 Brodte Zucker und 7 Pack Koffee vorgefunden und in Beschlag genommen worden. Da die Einbringer dieser Gegenstände, so wie die Eigenthümer derselben unbekannt sind, so werden dieselben hierdurch öffentlich vorgeladen und angewiesen a dato innerhalb 4 Wochen und spätestens am 16ten März d. J. sich in dem Königlichen Haupt-Zoll-Amte zu Mittelwalde zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche an die in Beschlag genommenen Objecte darzuthun, und sich wegen der gesetzwidrigen Einbringung derselben und dadurch verübten Gefälle-Defraudation zu verantworten, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß die Confiscation der in Beschlag genommenen Waaren vollzogen und mit deren Erlös nach Vorschrift der Gesetze werde verfahren werden.

Breslau, den 18ten Januar 1833.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

v. Bigeleben.

Bekanntmachung.

Im Juni 1830 ist ein messingner augenscheinlich für ein Bierfaß bestimmter Hahn in Beschlag genommen und in das Depositorium der Frohnveste abgeliefert worden. Der unbekannte Eigenthümer wird hierdurch aufgefordert, am 28sten Februar d. J. Vormittags um 10 Uhr in der Verhörstube No. 6. des hiesigen Inquisitoriats vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Kiesling zu erscheinen, sich über sein Eigenthumsrecht auszuweisen und die Extradition des messingenen Hahns, im Ausbleibungs-Falle aber zu gewärtigen, daß anderweit gesetzlich darüber werde verfügt werden.

Breslau den 9ten Februar 1833.

Das Königl. Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

In dem Nachlaß der ohnlängst hieselbst verstorbenen separirten Schneider Bischoff, welche sich hauptsächlich vom Vertrödeln gebrauchter Kleidungsstücke genährt hat, befinden sich eine bedeutende Menge fremder Kliedungsstücke, deren Eigenthümer nicht bekannt sind, und fordern wir daher letztere hiermit auf, sich mit ihren Eigenthums-Ansprüchen binnen 6 Wochen bei dem unterzeichneten Gericht zu melden, oder zu gewärtigen, daß diejenigen Sachen, zu denen sich kein Eigenthümer meldet, als zur Nachlaßmasse gehörig, betrachtet werden würden. Schweidnitz den 1sten Februar 1833.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Edictal-Citation.

Johann Nepomuk Joseph Mathias Nerzard, Sohn des im Jahre 1812 in Oels verstorbenen Uhrmachers Nerzard, angeblich ein Tischler, so wie seinen etwanigen zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmern werden hierdurch auf den Antrag des Curators vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten und spätestens

in Termino den 17ten August 1833 Vormittags um 10 Uhr vor dem Deput. Herrn Cammerrath Thalheim in dem Geschäfts-Locale des unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts persönlich oder schriftlich zu melden und von dem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben. Sollte der vorgeladene Johann Nepomuk Joseph Mathias Nerzard weder vor noch in dem Termine sich melden, so wird derselbe durch Erkenntniß für todt erklärt und sein Vermögen seinen Erben, die sich als solche legitimiren, überwiesen werden.

Oels den 17ten August 1832.

Herzoglich Braunschweig-Oels. Fürstenthums-Gericht.

Wochenmarkts-Anzeige.

Mit Genehmigung Sr. Excellenz des Königlichen Ober-Präsidenten und wirklichen Geheimen Raths Herrn Dr. von Merkel wird vom 25sten k. Mts. ab, in hiesiger Immediat- und Kreisstadt Montags in jeder Woche ein Wochen- und Getreide-Markt abgehalten werden. Zum Besuch desselben werden resp. Verkäufer und Käufer ergebenst und freundlich eingeladen.

Nimptsch am 26sten Januar 1833.

Der Magistrat.

Auction.

Den 15ten d. Mts. Vormittags 9 Uhr, sollen im Auctionsgelasse No. 49. am Naschmarkte

220 Flaschen

verschiedene Rheinweine an den Meistbietenden versteigert werden. Breslau den 11ten Februar 1833.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Verpachtung des Brau-Urbars nebst der Gastwirthschaft zu Erdmannsdorf.

Das hiesige sehr vortheilhaft an der Straße von Hirschberg nach Schmiedeberg gelegene Brau-Urbar nebst der Gastwirthschaft, soll auf die nach einander folgende Jahre vom 1sten July 1833 bis dahin 1836 gegen eine von dem Pächter zu leistende Caution von 500 Rthlr. und vierteljährige Vorausbezahlung des Pachtgeldes an den Meistbietenden verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf den 27sten Februar 1833 Vormittags 10 Uhr im hiesigen Wirthschafts-Amte angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen zu dieser Verpachtung daselbst zu jeder Zeit eingesehen werden können.

Erdmannsdorf den 7ten Januar 1833.

Wittwer.

Bedrucktes Maculatur billig zu verkaufen.

80 Ries ganz reines bedrucktes Maculatur pr. Rieß oder 20 Buch für 19 Sgr. zu haben, bei

M. Rawitz,
Neue-Weltgasse Nro. 14. in der Schmiede eine Treppe hoch.

Tabak-Auction.

Circa 500 Centner alter abgelagerter Märkscher Roll-Taback, soll Montag den 25sten Februar früh von 9 bis 12, Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, für auswärtige Rechnung im Lübbertschen Magazin, Remise Nro. 13., in der Langen-Gasse Nicolai-Vorstadt, meistbietend versteigert werden von C. A. Fähndrich.

Verkaufs-Anzeige.

Das Dom. Kosemitz bei Nimptsch hat 60 Stück mit Körnern gemästete Schöpse zu verkaufen.

Schaafvieh-Verkauf.

Bei dem Dominium Jackschönau, Oelser Kreises, stehen hundert Stück hochveredelte Mutterschaafe zur Zucht, nebst einer Parthie Schöpse, sämmtlich vollkommen gesund zum Verkaufe.

Schaafvieh-Verkauf.

Bei dem Dominio Kaldaun, Leobschützer Kreises, stehen circa 200 zur Zucht taugliche hochfeine Mutter-Schaafe zum Verkauf.

Kaufmännisches.

Ein Repositorium mit Schüben und Verkaufs-Tafeln, wenig benutzt, ist zu verkaufen. Nähere Auskunft im Kauf Gewölbe, Schweidnitzer-Straße No. 37.

Zu verkaufen.

12 Stück Birken-Rohrstühle und ein Schreibtisch stehen zum Verkauf am Christophorus-Stege No. 1.

Zu vermiethen oder zu verkaufen

ist von Ostern d. J. ab eine am Rathhause in der Nähe des Schweidnitzer Keller sehr vortheilhaft belegene im Hypotheken-Buche mit No. 198/9 bezeichnete grundfeste, geräumige und in gutem Zustande befindliche Baude. Das Nähere ist in der Baude des Herrn Drechslermeister Heinzel, dem grünen Kürbis gegenüber, oder bei mir selbst, Ohlauer-Straße im schwarzen Adler zu erfahren. Breslau den 12ten Februar 1833.

Kache.

Der Inhalt von No. 6 des

Breslauer Morgenblattes

ist: Die Geschwister. Eine Erzählung aus den ersten Zeiten des griechischen Freiheitskampfes. Von Bertha van der Velde. (Fortsetzung.) Der Wunsch von Lida. Humoristische Reise des Vetters vom Regenstein. Geschrieben im August und September 1832. Erstes Kapitel.
An Grattenauer. Sonett von Theodor Brand.
Gelt, die Kunst? Sonett von Rudolph Hilscher.
Bücherschau. Auflösung des Sylbenräthsels im vorigen Stück. Viersylbige Charade von Schneiderreit.

Einzelne Exemplare davon können vorläufig nicht mehr abgelassen werden, wohl aber ist das vollständige Quartal mit 3 Portraits für 25 Sgr. zu haben bei

Eduard Pelz, Schmiedebrücke No. 1.

Literarische Anzeige.

Bei Eduard Pelz in Breslau, Schmiedebrücke No. 1. sind eben erschienen:

Carnevals- und Polterabend-Scherze

in einer Reihe von Abbildungen (entworfen und lithographirt von Hrn. v. Korff) mit hinzugefügten Erläuterungen über die Anfertigung der Anzüge, nebst Winken die angegebenen Charaktere auf Maskeraden und bei Polterabenden passend darzustellen und durchzuführen

von Ernst Emil Wismar.

1s Heft. Preis im Umschlage geheftet 20 Sgr.

Eine allgemeine Klage wird über die Schwerfälligkeit auf Redouten in unsern Nordländern geführt, die der Haupttendenz dieres fröhlichen Treibens entgegenarbeitet und an Stelle der Freiheit, Witz und Laune zwanglos in unendlichen Nüancen hier auszubreiten, die ceremonielle Haltung eines gewöhnlichen Balles gesetzt hat.

Der Hauptgrund hiervon liegt gewiß in dem ruhigen Charakter des nördlichen Bewohners, der jeder Ausgelassenheit zuwider, um aus seinem gleichmäßigen Gange gezogen zu werden, erst einer Anregung von Außen bedarf.

Dieser Antrieb wird mit obigem Unternehmen beabsichtigt. Es sollen die neuesten, originellsten Charaktere, welche das hierin unversiegbare Genie der Italiener zur glänzenden Ausstattung ihres Faschings erfunden hat, und welche der Maler Herr von Korff auf seinen Reisen sammelte, dem deutschen Publikum vorgeführt und zum Gebrauch angeeignet werden. Einzelne Masken sowohl als ganze Züge, die den allgemeinen Beifall des Südens sich erworben haben, sollen in colorirten Abbildungen mit Erläuterungen heftweise gegeben werden.

Um mit dieser Absicht noch einen andern wesentlichen Nutzen zu verbinden, sind alle diese Charactere durch hinzugefügte passende Gedichte u. dergl. mehr, auch zum Gebrauch auf Polterabenden eingerichtet worden und so wird diese zwiefache Tendenz des obigen Werkes dem an Scherz und witziger Laune Geschmack findenden Publikum gewiß nicht unwillkommen seyn.

Die geehrten Herren Subscribenten auf das bei George Gropius in Berlin erscheinende Werk:

Berlin und seine Umgebungen im 19ten Jahrhundert

belieben das jetzt erschienene 2te Heft gegen Erlegung von 15 Sgr. in Empfang zu nehmen in der Kunsthandlung von Eduard Sachse, Ring, Riemerzeile No. 23.

Beckmann als Eckensteher Nante in Nante's Verhör

ist colorirt à 10 Sgr. zu haben in der Kunsthandlung von Eduard Sachse, Ring, Riemerzeile No. 23.

Lithographie - Steine

aus dem besten Bruch, ohne Flecken und Adern, offerirt die Papier-Handlung

F. L. Brade,
dem Schweidnitzer Keller gegenüber.

Bleich - Besorgung.

Auch dieses Jahr erbiete ich mich zur directen Bleich-Besorgung von Leinewand, Garnen 2c.; ich bin im Stande die Preise etwas zu ermäßigen. Der erste Transport geht Anfang März ab.

C. E. Linkenheil,
Schweidnitzer Straße No. 36.

Das große Preis-Verzeichniß
gültig bis August 1833
von
Saamen-Garten-Geräth 2c.

von J. G. Booth & Comp. in Hamburg nebst dem Auszug aus den Catalogen der Flottbecker Baumschulen und Gewächshäuser von James Booth & Söhne in Hamburg ist so eben erschienen und bei Unterzeichneten, welcher die Aufträge zu den Catalog-Preisen ohne fernere Provision entgegen nimmt, gratis zu haben.

Breslau. Adolph Bodstein,
Nicolai-Straße gelbe Marie.

Anzeige.

Goldene und silberne, alte und neue Denkmünzen, werden eingekauft und sehr preiswürdig bezahlt, bei

Hübner & Sohn,
Ring No. 32. eine Stiege hoch.

Anzeige.

Ausgezeichnet schöne vollsaftige süße Malteser Apfelsinen, so wie dünnschalige Messiner Citronen empfingen wir eben und offeriren recht billig

Geb. Knaus, Kränzelmarkt No. 1.

Aechte Müllerdosen

mit und ohne Perlemutt-Einlage in allen Formen und Größen, so wie

Aechtes Eau de Cologne

von Johann Maria Farina und Luzzani & Söhne in Cöln a. R. und

Alle Sorten französische und englische Seifen

empfingen und verkaufen zu den niedrigsten Preisen

Hübner & Sohn,
Ring No. 32. eine Stiege hoch.

*** Hohlmässer, beschlagen und gestempelt — Schaafscheeren — Vorhangschlösser — Rasirmesser in jeder Qualität — und ächt englische Comptoir-Federmesser, empfiehlt die Stahl-, Messing- u. Eisen-Waaren-Handlung

von Carl Gustav Müller,
am Blücherplatz unweit der Mohren-Apotheke.

Anzeige.

Glanz-Stuhlrohr und stärkeres für Schirme und Peitschenmacher, offerirt billigst

J. E. Dittrich,
Kupferschmiede-Straße No. 49. im Feigenbaum.

Warnung.

Das Viertel-Loos 82320 Litr. a. 2ter Klasse 67ster Lotterie ist verloren worden, weßhalb ich vor dessen Ankauf warne. Breslau den 13. Februar 1833.

F. L. Zipffel.

Gesuchtes Unterkommen.

Ein gebildetes Mädchen aus guter Familie, die in allen weiblichen Geschäften sich einen hohen Grad der Geschicklichkeit erworben, wünscht gegen einen mäßigen Gehalt und anständiger freundlicher Behandlung die Führung eines großen Haushaltes in der Stadt oder auf dem Lande zu übernehmen, oder auch als Gesellschafterin einer alten Dame sich zu engagiren. Nähere Auskunft zu geben hat Herr Senior Gerhard an der Elisabeth-Kirche gütigst übernommen, an welchen sich hierauf Reflectirende zu wenden haben.

Junge Leute, welche im Feldmessen und Feldertheilen geübt sind, können fortwährende Beschäftigung erhalten. Wo? sagt auf portofreie Briefe das

Anfrage- und Adreß-Büreau
zu Breslau
im alten Rathhause eine Treppe hoch.

Verlorner Hund.

Unter heutigem Dato als den 13ten d. M. ist ein großer starker Vorstehhund verloren gegangen; wer denselben Nro. 73. Ohlauer-Straße eine Treppe hoch abgiebt, erhält eine angemessene Belohnung.

Vermiethung.

Antonienstraße No. 11. ist der erste Stock, bestehend in 3 Stuben und einer Alkove, für 76 Rthlr. zu vermiethen.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. Wilberg, Amtsrath, von Fürstenau. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Schütten, Kaufmann, von Mülheim; Hr. Oesent, Kaufmann, von Berlin; Hr. Patzschke, Kaufmann, von Chemnitz; Hr. Weinlig, Hr. Koch, Kaufleute, von Berlin. — Im weißen Adler: Hr. Schulze, Kaufmann, Hr. Krieger, Secretair, beide von Brieg. — Im blauen Hirsch: Hr. Rohr, General-Major, von Glogau; Hr. Horn, Kaufmann, von Berlin. — In der goldnen Gans: Hr. Mowbray, Kaufm., aus England. — Im weißen Storch: Hr. Weigert, Kaufmann, von Rosenberg. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Steinitz, Kaufmann, von Ratibor; Hr. Schweitzer, Hr. Schimmer, Kaufleute, von Neisse. — In der großen Stube: Hr. Friedländer, Gutsbesitzer, von Marchwitz.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau *vom 13. Februar 1833.*

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	145
Hamburg in Banco	a Vista	153 1/2	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	152 5/12	—
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	6. 29 1/3	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	103 1/2	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	103 3/4	—
Wien in 20 Xr.	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	103 7/12
Berlin	a Vista	100 1/3	—
Ditto	2 Mon.	—	99 1/4

Geld-Course.	Pr. Courant. Briefe	Geld
Holländ. Rand-Ducaten	96 3/4	—
Kaiserl. Ducaten	—	95 3/4
Friedrichsd'or	—	113 1/4
Louisd'or	—	113 1/4
Poln. Courant	101	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Geld
Staats-Schuld-Scheine	4	94 3/4	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818.	4	—	—
Ditto ditto von 1822.	5	—	—
Seehandl. Präm.-Sch. à 50 *Rtl.*	—	53 1/2	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	—	99 5/6
Breslauer Stadt-Obligationen	4 1/2	—	104 1/2
Ditto Gerechtigkeit ditto	4 1/2	—	92
Wiener Einl. Scheine	—	42 1/12	—
Schles. Pfandbr. von 1000 *Rthl.*	4	—	106 1/6
Ditto ditto - 500 *Rthl.*	4	—	106 5/12
Ditto ditto - 100 *Rthl.*	4	—	—
Disconto	—	5	—

Ausländische Fonds. *Poln. Pfandbr.* 90 *B.; dito Partial-Obligation.* 61 *B.; Wiener* 5 *p. Ct. Metall.* 93 3/4 *G.; dito* 4 *p. Ct. Metall.* 83 *B.*

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.